

Einstiegsqualifizierung „Herstellen von Futtermitteln“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Betriebliche und technische Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsanleitungen und -anweisungen anwenden ▪ arbeitsbezogene Berichte anfertigen
Annehmen, Untersuchen und Auslagern von Getreideprodukten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lieferung bei Annahme auf Mengen, Gewicht und Verunreinigungen kontrollieren ▪ Untersuchung von Feuchtigkeit, Keimbesatz, Fremdgetreide durchführen ▪ Kontrolle von Menge und Feuchtigkeit bei der Auslagerung
Reinigen und Pflegen von Geräten, Maschinen und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte, Maschinen und Anlagen reinigen, pflegen und führen
Lagern von Materialien und Produkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte qualitätserhaltend nach logistischen Gesichtspunkten lagern ▪ Verpackungsmaterialien ihren Eigenschaften gemäß lagern
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung und Struktur des Qualitätsmanagements darstellen ▪ Rechtliche und betriebsbezogene Vorgaben des Qualitätsmanagements anwenden ▪ Grundsätze und Vorschriften der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene anwenden ▪ Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen und Produkten sicherstellen
Bereitstellen und Vorbereiten von Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate unter wirtschaftlichen und fertigungstechnischen Gesichtspunkten bereitstellen ▪ Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate nach Rezepturen für die Fertigung vorbereiten
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen ▪ Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden ▪ Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.
 Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.
 Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .